

Rheinland-Pfalz

Aktuell



Das Magazin des Fachverbands der Kommunalkassenverwalter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



Bild von Hansruedi Etter auf Pixabay

- ▶ **Grußwort des Landesvorsitzenden**
- ▶ **Rückblick auf das Jahr 2022**
- ▶ **Berichte aus den Fachausschüssen**
- ▶ **Informationen aus der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte**
- ▶ **Aus den Arbeitsgemeinschaften**
- ▶ **Erneuerung der Kooperationsvereinbarung mit der Kommunalakademie Rheinland Pfalz e.V.**
- ▶ **Prozesse zum Online-Zahlungsverkehr und die Frage nach der passenden Plattform**
- ▶ **Seminarangebote für 2023 (gesonderte Broschüre)**

► Grußwort des Landesvorsitzenden



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Freunde unseres Landesverbandes,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne ziehen wir zum Jahresende Bilanz und wollen Sie auf das neue Arbeitsjahr einstimmen. Kein Jahr vergeht ohne Änderungen bzw. dass Änderungen noch nicht vollumfänglich abgearbeitet worden sind. Als Beispiele wären der elektronische Rechtsverkehr oder E-Payment zu nennen.

Wir, der Landesvorstand des Fachverbandes in Rheinland-Pfalz, möchten Ihnen Mut machen, die Dinge, die uns über Jahrzehnte vertraut waren, weiterzuführen und uns auf unsere Stärken zu besinnen und Veränderungen mutig anzunehmen und umzusetzen. Dabei werden wir versuchen, Sie mit unseren angebotenen Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen auch im Jahr 2023 zu begleiten. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen den Referentinnen und Referenten Lob und Anerkennung für Ihre Bereitschaft, diese Seminare, Weiterqualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen, auszusprechen.

Es gehören auch die Teilnehmer dazu, die diese Fortbildungen besuchen, dass solch eine Veranstaltung mit Erfolg gekrönt ist. Für die zahlreiche Teilnahme und Ihr Vertrauen, das Sie uns 2022 entgegengebracht haben, möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken.

In diesem Zusammenhang wurde in Sachen Fort- und Weiterbildung in der Sitzung des Landesvorstandes am 25.03.2022 die Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz in einer Kooperationserklärung zur Förderung der Zusammenarbeit, der fachlichen Beratung

und Weiterbildung der Mitglieder auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung, erneuert (siehe auch Seite 9). Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir dem Akademieleiter der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz, Herrn Stefan Heck, und seinem Team unseren großen Dank bekunden.

Auch der Fachverband der Kommunalkassenverwalter muss auf den stetigen Wandel in unserer schnelllebigen Zeit reagieren und ergebnisorientiert handeln. Seit 2022 sind alle Landesverbände selbstständig und eingetragene Vereine, aber weiterhin unter dem „Dach“ des Bundesverbandes organisiert.

Ein Höhepunkt der Verbandsarbeit auf Bundesebene im Jahr 2022 war zweifelsfrei die Bundesarbeitstagung am 18. und 19. Mai 2022 in Potsdam, welche erstmalig auf Grundlage der neuen Satzung und somit in einem neuen Format durchgeführt wurde. Mit den angebotenen Foren und Referaten wurden wieder die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt und es gilt dem Organisationsteam „DANKE“ zu sagen.

Herzlichen Dank auch an unser Fachministerium, dem Innenministerium Rheinland-Pfalz, den Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz und unserem Bundesverband für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit. Ich bin mir sicher, dass wir diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen werden. Der Landesvorstand des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein schönes und friedliches Weihnachtsfest, sowie für das kommende Jahr alles erdenklich Gute!

Bleiben Sie gesund und Ihrem Landesverband Rheinland-Pfalz wohlgesonnen, dies verbinde ich mit dem Wunsch viele Kolleginnen und Kollegen, Freunde des Fachverbandes und Interessierte auf unserer Landesarbeitstagung am 21. September 2023 in der Stadthalle Bitburg begrüßen zu können.

Ihr

Peter Sprengart | Landesvorsitzender
Fachverband der Kommunalkassenverwalter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

► Rückblick auf das Jahr 2022

Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Der Landesvorstand hat in vier Sitzungen, und zwar

- am 07.02.2022 als Videokonferenz
- am 25. und 26.03.2022 in Winterbach-Niederhausen
- am 08. und 09.07.2022 in Bitburg
- am 04. und 05.11.2022 in Bad Kreuznach

getagt und die anstehenden Themen der Verbandsarbeit behandelt.

Schwerpunkte hierbei waren unter anderem die Vertiefung und Festigung der Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz in der Sitzung am 25. und 26.03.2022, an welcher der Akademieleiter, Herr Stefan Heck, teilgenommen hat.

Die Planung, Durchführung und Organisation der Landesarbeitstagung 2023 war das Hauptthema der Sitzung am 08. und 09.07.2022 in Bitburg.

Einen breiten Rahmen nahmen auch die Planungen und Durchführungen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein.

Aus- und Fortbildung

Nachdem im Jahr 2020 alle Seminare in Eigenregie abgesagt werden mussten und 2021 lediglich drei Seminare durchgeführt werden konnten, kann man 2022 als überaus erfolgreiches Seminarjahr ansehen.

Es wurden folgende Veranstaltungen **in Eigenregie** durchgeführt:

► **Der elektronische Rechtsverkehr mit Gerichten**

- am 04.05.2022 in Winterbach-Niederhausen mit 33 Teilnehmer/innen
- am 05.05.2022 in Winterbach-Niederhausen mit 31 Teilnehmer/innen
- am 19.05.2022 in Emmelshausen mit 25 Teilnehmer/innen
- am 06.10.2022 in Winterbach-Niederhausen mit 34 Teilnehmer/innen

► **Immobilienvollstreckung aus Sicht kommunaler Vollstreckungsbehörden**

- am 05.05.2022 in Emmelshausen mit 18 Teilnehmer/innen
- am 12.05.2022 in Landstuhl mit 27 Teilnehmer/innen

► **Basiswissen für Berufseinsteiger**

- am 12. und 13.09.2022 in Hochstetten-Dhaun mit 24 Teilnehmer/innen

► **Insolvenzrecht für den Vollstreckungsaußendienst**

- am 06.10.2022 in Emmelshausen mit 12 Teilnehmer/innen
- am 24.10.2022 in Landstuhl mit 17 Teilnehmer/innen

► **Allgemeines Verwaltungsrecht in Vollstreckungsbehörden**

- am 04. und 05.10.2022 in Wolfstein mit 25 Teilnehmer/innen

In Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz konnten folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:

▶ **Kommunale Kassen und Zahlstellen sicher gestalten**

- am 19.05.2022 in Kirchheimbolanden mit 12 Teilnehmer/innen
- am 05.10.2022 in Münchweiler/ Alsenz mit 18 Teilnehmer/innen

In Kooperation mit der Kommunalakademie

Rheinland-Pfalz wurden durchgeführt:

▶ **„Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte“**

- vom 24. Januar bis 04. Februar 2022 in Boppard mit 13 Teilnehmer/innen
- vom 17. bis 28. Oktober 2022 in Boppard mit 26 Teilnehmer/innen

▶ **„Aufgaben der Gemeindekasse“**

- vom 11. bis 12. April 2022 in Boppard mit 18 Teilnehmer/innen

▶ **„Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen – Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung aus Sicht der Kommunalbehörde“**

- am 03. November 2022 in Boppard mit 10 Teilnehmer/innen

▶ **„Vollstreckung von Geldforderungen“**

- vom 07. bis 09. November 2022 in Boppard mit 19 Teilnehmer/innen

▶ **„Haftung und Duldung in der kommunalen Vollstreckungspraxis“**

- am 02. März 2022 in Boppard mit 18 Teilnehmer/innen

▶ **„Die Prüfung der Gemeindekasse“**

- vom 11. bis 12. Oktober 2022 in Boppard mit 22 Teilnehmer/innen

▶ **„Verjährung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen“**

- am 07. Februar 2022 in Münchweiler/ Alsenz mit 20 Teilnehmer/innen
- am 07. September 2022 in Boppard mit 19 Teilnehmer/innen

▶ **„Vollstreckungsrecht von A – Z“**

- vom 02. bis 04. Mai 2022 in Boppard mit 24 Teilnehmer/innen

▶ **„Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde“**

- vom 23. bis 24. Mai 2022 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen

▶ **„Vollstreckung in den Nachlass“**

- am 07. November 2022 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

▶ **„Die Insolvenzordnung – Einführung“**

- am 03. März 2022 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen
- am 04. November 2022 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

▶ **„Insolvenzrecht – Grundlagenseminar“**

- vom 26. bis 28. September 2022 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen

▶ **„Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts“**

- am 12. September 2022 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

▶ **„Praxis des Niederschlagungsverfahrens“**

- am 14. Oktober 2022 in Boppard mit 21 Teilnehmer/innen

▶ **„Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“**

- vom 20. bis 21. April 2022 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen



▶ **„Die Insolvenzanfechtung“**

- am 05. Dezember 2022 in Boppard
mit 5 Teilnehmer/innen

▶ **„Wie lässt sich das Insolvenzrisiko minimieren?“**

- am 29. November 2022 in Boppard
mit 2 Teilnehmer/innen

▶ **„Die Vollstreckung von Geldforderungen“**

- am 30. November 2021 in Boppard
mit 0 Teilnehmer/innen

▶ **„Die Pfändung von Ansprüchen
bei Kreditinstituten und Bausparkassen
unter Berücksichtigung des PKoFoG**

- am 07. März 2016 in Boppard
mit 16 Teilnehmer/innen

▶ **„Der elektronische Rechtsverkehr
mit den Gerichten“**

- am 15. Dezember 2022 in Boppard
mit 6 Teilnehmer/innen

▶ **„Die Forderungspfändung
nach dem LVwVG Rheinland-Pfalz“**

- am 29. und 30. Juni 2022 in Boppard
mit 11 Teilnehmer/innen

▶ **„Die Ruhendstellung von
Vollstreckungsmaßnahmen“**

- am 02. Dezember 2022 in Boppard
mit 12 Teilnehmer/innen

▶ **„Sachpfändung in der kommunalen
Vollstreckungspraxis“**

- am 01. Dezember 2022 in Boppard
mit 9 Teilnehmer/innen

▶ **„Moderne Einnahmeverwaltung
der digitalen Kasse“**

- am 15. Dezember 2022 in Boppard
mit 25 Teilnehmer/innen

Die Angabe der Teilnehmerzahlen von den Seminaren, die nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe durchgeführt wurden, entspricht der Anzahl der bis zur Drucklegung angemeldeten Teilnehmer.

► Erneuerung und Bekräftigung der Kooperation

zwischen der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. und dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Im Rahmen der Landesvorstandssitzung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. am 25. März 2022 in 66484 Winterbach-Niederhausen, wurde die Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V. durch Unterzeichnung eines neuen Kooperationsvertrages erneuert und bekräftigt.

Die Unterzeichner des Kooperationsvertrages, Herr Stefan Heck, Akademieleiter der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., und Herr Peter Sprengart, Landesvorsitzender, betonten die langjährige sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit beider Kooperationspart-

ner in der Aus- und Fortbildung auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie im Bereich des Vollstreckungsrechts in Rheinland-Pfalz. In dem neuen Kooperationsvertrag wurde eine Weiterentwicklung des bestehenden Seminarangebotes im Rahmen der Kooperationsfelder „Strukturierung des Fortbildungsangebotes, Erfahrungsaustausch, Mentoring, Fachkräftesicherung und Öffentlichkeitsarbeit“ vereinbart.

Neue Seminarthemen sollen nach erfolgter Abstimmung vorbereitet und umgesetzt werden.



Auf dem Bild der Landesvorstand der Kommunalkassenverwalter Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Akademieleiter, Herr Stefan Heck, 4. von links, und Landesvorsitzender, Herr Peter Sprengart, 4 von rechts.

► Bundes- und Landesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren

Die Frühjahrssitzung des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren fand in Lübbenau/ Spreewald in Brandenburg statt. Der Ausschuss beschäftigte sich zunächst mit der Pflicht zur Nutzung des besonderen Behördenpostfachs (beBPo) zur Übermittlung von Gerichtsvollzieheraufträgen. Es wurde erörtert, dass auch innerhalb der Landesgrenzen keine einheitlichen Verfahrensweisen angewandt wurden.

Weiterhin wurde sich mit der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst beschäftigt. Im Ergebnis sollen erforderliche Maßnahmen bereits präventiv einzelfallbezogen vorbereitet werden.

Auch werden die Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, bei Vollstreckungsversuchen, bei denen mit Gewalt gerechnet wird, die Polizei um Vollstreckungshilfe zu ersuchen. Einen breiten Raum nahm die Verjährung zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen nach §§ 50, 52 SGB X ein. Durch die Entscheidung des Bundessozialgerichts wurde festgestellt, dass zunächst nur eine vierjährige Verjährungsfrist greift und für das Inkrafttreten der dreißigjährigen Verjährungsfrist weitere Maßnahmen (Verwaltungsakte) der Behörde erforderlich werden. Diese Entscheidung hat auch für die Kommunen erhebliche Bedeutung und lässt befürchten, dass für eine erhebliche Anzahl von Forderungen wegen dieser Entscheidung Verjährung eingetreten ist. Es wird wegen ausführlicherer Details auf die Veröffentlichung in der KKZ 7/2022 verwiesen. Weiterhin wurden einzelne Kapitel des VZV Handbuchs bearbeitet sowie über die Weiterentwicklung der Picture Prozessdatenbank diskutiert.

Die Herbstsitzung fand in Hameln/ Niedersachsen statt. Erneut wurden verschiedene Kapitel des VZV-Handbuchs überarbeitet, um den Nutzern einen maximalen Komfort bei der Nutzung zur Verfügung zu stellen. Auch die Nutzung von Picture wurde wiederholt beraten. Darüber hinaus war erneut das bereits im Frühjahr diskutierte Thema Verjährung von Sozialleistungen nach Entscheidung des BSG Thema. Darüber hinaus äußerte der BFH in einem Eilverfahren Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit von Säumniszuschlägen. Hier bleibt abzuwarten, wie eine endgültige Entscheidung möglicherweise aussehen kann. Dass andere Gerichte abweichende Auffassungen zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Säumniszuschläge vertreten, so z.B. das OVG Nordrhein-Westfalen, lässt eine hoffentlich zügige Klärung erwarten. Sofern Handlungsbedarf bestehen sollte, wird neben den kommunalen Spitzenverbänden auch der Fachverband berichten.

Weiteren erheblichen Diskussionsbedarf stellte das Thema „Bekanntgabe von Mahnungen“ bereit. Bei der Veranlagung von Abgaben nach der AO lässt § 44 AO die gemeinsame Bekanntgabe an Ehegatten zu. Da die AO nicht im Vollstreckungsverfahren greift (hier wäre das VwVfG die allgemeine Norm), ist zu überlegen, ob nicht an Ehegatten zwei getrennte Mahnungen bekannt gegeben werden müssen. Dies führt möglicherweise zu Problemen im Rahmen der technischen Abwicklung im verwendeten EDV System. Es gab keine einheitliche Meinung zum Thema und bedarf einer weiteren rechtlichen Würdigung.

Der Landes-VZV-Ausschuss tagte mangels geeigneter Themen auf Landesebene im zurückliegenden Kalenderjahr nicht. Obschon auf der Landesarbeitstagung in Frankenthal durch einen Vertreter des Innenministeriums die Information erteilt wurde, dass ein Änderungsentwurf zur Fortschreibung des LVwVG vorliegen würde, so konnten bisher keine weiteren Details in Erfahrung gebracht werden. Aus Sicht des Fachverbandes bedarf das LVwVG einer dringenden Anpassung an das Gesetz zur Reform des Kontenpfändungsschutzes, welches bereits zum 01.12.2021 in Kraft getreten ist. Leider lassen sich auch die meisten anderen Landesgesetzgeber außerordentlich viel Zeit bei der erforderlichen Umsetzung. Es kann daher nur erneut appelliert werden, den Kommunen das notwendige Handwerkszeug zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Erneut möchte der Verfasser die Mitglieder auf die vielseitigen Tätigkeitsbereiche des Fachverbandes hinweisen. So ist die Schriftleitung der Kommunal Kassen Zeitschrift (KKZ) weiterhin auf der Suche nach Autoren für praxisorientierte Themen, welche publiziert werden können. Das betrifft nicht nur den Bereich der Vollstreckung, sondern auch Fragen der Buchführung, des Zahlungsverkehrs, der Kassensicherheit etc. Für weitere Informationen stehen ihnen die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

*Torsten Heuser
Referent für das Verwaltungszwangsverfahren*

► Ausschuss für das Kassen- und Rechnungswesen

Der Bundesausschuss für das Kassen- und Rechnungswesen hatte sich im Jahr 2022 seit langer Zeit wieder zu zwei Jahrestagungen getroffen. In Anbetracht der pandemischen Lage fanden die Sitzungen des KHR-Ausschusses nach zweieinhalb Jahren seit September 2019 wieder als Präsenzveranstaltungen statt. Zur ersten wurde sich vom 4. - 6. März 2022 in Fulda getroffen. Eine zweite Sitzung folgte vom 14. - 16. Oktober in Braunschweig. Aufgrund der schwerpunktmäßigen Ausrichtung wurde nach einer angeregten Diskussion mehrheitlich in Anlehnung an das Handbuch beschlossen den Ausschuss ab sofort als Bundesausschuss für das Kassen- und Rechnungswesen, kurz genannt KR-Ausschuss, zu bezeichnen.

Die nachfolgenden Themen bildeten die Schwerpunkte in den Tagesordnungen:

Einlagensicherung – Eine weitere Novelle

Ab dem 1. Januar 2023 werden professionelle Einleger wie beispielsweise Versicherungen, Investmentgesellschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten nicht mehr geschützt. Einlagen von Bund, Ländern, Kommunen, ebenso wie die von Banken, Finanzinstitutionen und Wertpapierfirmen wurden schon bisher nicht von der Einlagensicherung abgedeckt. (<https://bankenverband.de/newsroom/presse-infos/reform-der-privaten-einlagensicherung-beschlossen/>)

e-Payment

Erfahrungsberichte zur Einführung und Umsetzung von e-Payment-Lösungen in der Verwaltung an Beispielen der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Oldenburg

Datenschutz

Schnittmengen des Datenschutzes im Rechnungswesen wie z.B. Debitoren-, Kreditorenverwaltung und SE-PA-Mandate.





Einbindung der Prozessplattform PICTURE für das Kassen- und Rechnungswesen

Darstellung des digitalen Workflows vom Rechnungseingang bis zur Ablage der Anordnung, Prozess der Forderungsbewertung, Erfassung und Nutzung von SEPA-Lastschriften, Bezahlprozesse aus Online-Bezahlverfahren und vieles mehr.

Gefährdungsbeurteilung

unter Berücksichtigung der Vorgaben der DGUV R 115-005 zur Überfallprävention für Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand.

Aus der Maestro-Funktion bei der Girocard

Die Girocard wird ausschließlich auf dem deutschen Markt verwendet. Mit ihr kann man am Automaten Geld abheben oder im Geschäft bezahlen. Der Betrag wird dabei sofort von Konto abgebucht. Im Ausland kann die Karte nur verwendet werden, wenn die Maestro- oder V-Pay-Funktion vorhanden ist. Wie die Banken auf den Wegfall dieser Funktion reagieren gilt es abzuwarten.

Ab 1. Juli 2023 dürfen keine neuen Karten mehr mit Maestro-Funktion vergeben werden. Das heißt aber auch:

Bis dahin dürfen Girokarten weiterhin mit der Funktion ausgestellt werden, und bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums dürfen Maestro-Karten auch noch genutzt werden.

Wahl eines Stellvertretenden für den Vorsitzenden des KR-Ausschusses

Torsten Brummer, Kassenverwalter der Stadt Oldenburg wurde einstimmig als Stellvertreter des KR-Ausschuss-Vorsitzenden gewählt.

Rheinland-Pfalz wird im Bundesausschuss durch seinen Landesreferenten für Kassen- und Rechnungswesen

Achim Schmidt

Kreisverwaltung Kaiserslautern

E mail: achim.schmidt@kassenverwalter.de

vertreten. Der Landesvertreter ist auch Mitglied in der UARG und Schriftleiter des KR-Handbuchs.

Die Themen blieben spannend und vielseitig Hinweise und Vorschläge werden gerne entgegengenommen An dieser Stelle sei auch auf das Kassen- und Rechnungswesen (Verlag Reckinger, Siegburg) hingewiesen: Mit dem Handbuch liegt ein Nachschlagewerk für die kommunale Doppik und für alle bestehenden Fragen zum allgemeinen Kassenrecht vor, das von erfahrenen Praktikern bearbeitet wird.

Landesarbeitstagung 2022

Für den 23. Juni 2022 hatte die Vorstandschaft zur Landesarbeitstagung in das Kulturhaus nach Rheinböllen eingeladen. Nach zweijähriger coronabedingter Pause konnte der Vorsitzende Jürgen Doll die Ehrengäste sowie die aus ganz Rheinland-Pfalz angereisten Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte begrüßen. Nach einer kurzen Übersicht des Tagesablaufes überbrachten die Bürgermeisterin der Stadt Rheinböllen, Frau Jourdant und der Bürgermeister der VG Simmern-Rheinböllen, Herr Boos, ihre Grußworte.

Nach den Grußworten ging es über zu den Verbandsangelegenheiten. Dabei wurden von einzelnen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern die Berichte der letzten beiden Jahre vorgetragen.

Im Anschluss fand die Gründungsversammlung der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. mit Wahl der Vorstandsmitglieder statt. Unser langjähriger Landesvorsitzender Jürgen Doll wurde dabei für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt.

Nach Erledigung der Formalien sollte der Tagungsschwerpunkt der diesjährigen Landesarbeitstagung im praktischen Teil liegen.

Die Fachgruppe konnte als Referenten Herrn Alexander

Kostic gewinnen, der im Bereich Fitness und Breitensport und ganz besonders als Übungsleiter für waffenlose Verteidigung über die Grenzen von Rheinland-Pfalz bekannt ist und Selbstverteidigungskurse abhält.

Ziel des Kurses, der sich über fünf Blöcke erstreckt, den Teilnehmer/innen zu zeigen, wie man sich mit geringem Kraftaufwand und mittels einfacher Techniken zur Wehr setzen können.

Schwerpunkte wurden vor allem auf den Abbau von Hemmungen und Blockaden im Kopf gesetzt, um im Ernstfall selbstbewusst auftreten und handeln zu können. Die verwendeten Techniken waren alle einfach wie möglich gehalten, um den größtmöglichen Lerneffekt zu erzielen. Sie entsprechen keiner Kampfsportart. Daher war von keinem Teilnehmer Kampfsportkenntnis nötig.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr aktiv bei diesem Selbstverteidigungskurs dabei. Viele rechtliche und praktische Fragen wurden gestellt und konnten durch den Referenten beantwortet werden. Die Teilnehmer haben mit Eifer die praktischen Übungen durchgeführt und waren sich am Schluss des praktischen Teiles der Veranstaltung einig, dass diese gezeigten Übungen zur Selbstverteidigung sehr praxisbezogen waren und Wiederholungsbedarf besteht.



Nach dem praktischen Teil bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Kostic für diesen sehr gelungenen Kurs und hofft das man eine solche Veranstaltungen zeitnah wiederholen kann.

Letzter Tagungspunkt der Veranstaltung war die Ehrung langjähriger Mitglieder sowie die Verabschiedung von ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

Das Schlusswort der Landesarbeitstagung 2022 hatte dann der neu gewählte 2. Vorsitzende der Fachgruppe Herr Friedel. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für diesen doch sehr erfolgreichen Tag.

Für die Fortführung der Fachgruppe als eingetragener Verein als auch durch den neu gewählten Vorstand (mit weiblicher Verstärkung) sei man für die Zukunft gut aufgestellt.

Als Termin für die nächste Landesarbeitstagung wurde das Frühjahr 2023 angepeilt. Auf eine zweite Veranstaltung im Herbst 2022 wird verzichtet, da sich eine neue Coronawelle abzeichnet. Der zweite Vorsitzende danke allen Teilnehmern/innen nochmals für ihr aktives Zutun an der Veranstaltung und wünschte allen eine gute Heimreise und Gesundheit für die Zukunft.

gez. Paul Friedel

Stellvertretender Landesvorsitzender
der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.

► Terminhinweis:

Landesarbeitstagung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

**am Donnerstag, 21. September 2023
in der Stadthalle Bitburg**

Weitere Informationen zu den Vorträgen und der Organisation erhalten Sie rechtzeitig mit schriftlicher Einladung bzw. auf der Homepage des Fachverbandes unter www.rp.kassenverwallter.de

► Prozesse zum Online-Zahlungsverkehr und die Frage nach der passenden Plattform

In der Landesschau 2013 und 2018 sowie zur Landesarbeitstagung 2014 informierte der Fachverband der Kommunalkassenverwalter seine Mitglieder über den aktuellen Stand der Digitalisierung und den rechtlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz.

Beginn dieser Aufgabe und Diskussion war das Bundesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz), das am 1. August **2013** in Kraft getreten war. Mittlerweile wurde das Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGovGRP) vom 15. Oktober **2020** beschlossen. Sieben Jahre nach dem bundesweiten Start verfügt auch das Land Rheinland-Pfalz über ein E-Government-Gesetz.

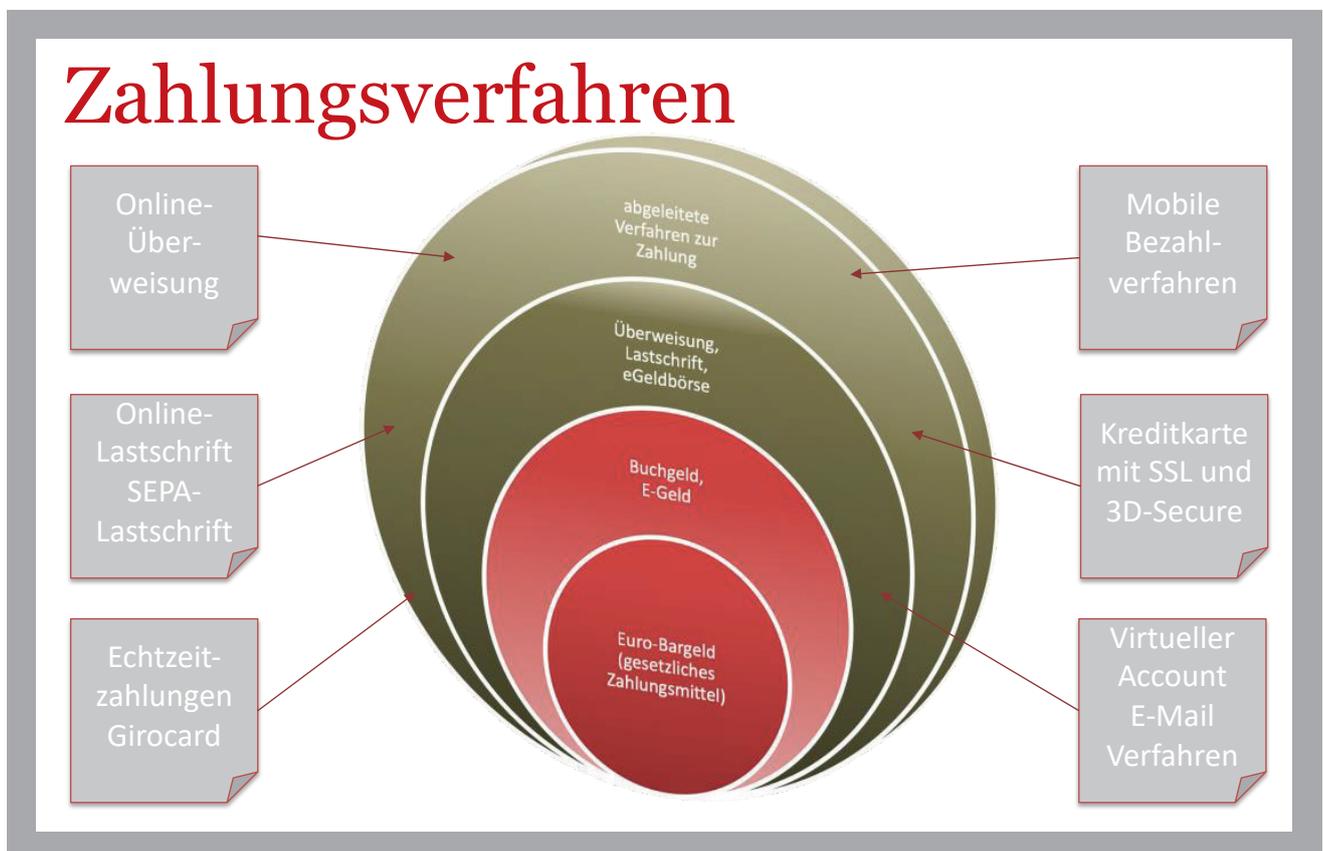
Dieses Gesetz ermöglicht den Kommunen nun auch rechtskonform die Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umzusetzen. Dieses wurde **2017** vom Bund und den Ländern beschlossen und regelt, dass alle Verwaltungsleistungen elektronisch angeboten werden müssen. Das bedeutet, dass von der Suche der

Verwaltungsleistung im Internet über die Beantragung bis zur Bekanntgabe eines Bescheides oder Erfüllung einer Leistung in ein elektronisches Postfach alles online, d.h. medienbruchfrei möglich sein muss. Stichtag für die Umsetzung ist der **1.1.2023**.

Zum aktuellen Stand dieser Umsetzungsstrategie und -arbeiten erfolgten von Seiten des Fachverbandes bei der Landesarbeitstagung im Jahr 2021 in Frankenthal/Pfalz und zur Bundesarbeitstagung des Jahres 2022 in Potsdam. Die Ergebnisse sind leider ernüchternd.

Aus den ursprünglich geplanten 575 Verwaltungsdienstleistungen, wurde im Mai durch den IT-Planungsrat der sogenannte „OZG-Booster“ beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Liste mit „Priorisierte EfA-Leistungen im föderalen Programm“ als Verwaltungsleistungen, die vordringlich digitalisiert werden sollen. Die 35 darin enthaltenen Leistungen sollten nach dem „Einer für Alle“-Prinzip umgesetzt werden.

Auch hier scheint es aber nach aktuellem Stand bisher nur eine einzige Leistung zu geben, die wirklich um-



setzungsreif ist. Es bleibt zu hoffen, dass sich bis zum Jahresende der Bearbeitungsstand noch verbessert. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass es an der Umsetzungsbereitschaft der kommunalen Verwaltungen nicht scheitert.

Leider hat im laufenden Jahr noch ein Wechsel der präferierten Prozessplattform für die Bezahlprozesse stattgefunden. Nachdem über Jahre die Kommunen mit der KommWis GmbH die Plattform **ePay21** bevorzugt hatten, wurde durch das Land Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr entschieden zukünftig nur noch **ePayBL** zu unterstützen. Eine solche Entscheidung ist für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess leider nicht förderlich.

Nun was können die Gemeindekassen zur erfolgreichen Umsetzung der Onlinedienstleistung weiterhin beitra-

gen? Dabei ist auf die Prozesse besonderes Augenmerk zu legen, denn die „Prozesse sind die DNA des Verwaltungshandelns.“ Die Gemeindekassen müssen ihre Bezahlprozesse analysieren und beschreiben, um diese an geeigneter Stelle in den Prozess der Verwaltungsleistung mit einbringen. Dabei ist es wichtig eine gesicherte Zahlung zu erhalten, ohne danach zusätzlich eine Forderungsrealisierung betreiben zu müssen.

Eine sehr gute Darstellung von Bezahlprozessen bietet der KGSt-Bericht 03/2022 – E-Payment in Kommunen. Nachfolgend sind mögliche Bezahlverfahren für Leistungen dargestellt.

*Achim Schmidt
Fachreferent Kassen-Haushalts-Rechnungswesen
Rheinland-Pfalz*

► Terminhinweis:

1. Fachtagung Vollstreckungs- und Insolvenzrecht am Donnerstag, 16. März 2023 in der Stadthalle Boppard

in Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz mit folgenden Vorträgen:

► **Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen – Wann empfiehlt sich eine Anmeldung der Forderung bzw. ein Beitritt zum Verfahren?**

Referent: Richard Griesinger, Kassenverwalter Stadtkasse Trier

► **Die Änderung des § 811 ZPO – Neue Chancen für die Sachpfändung?**

Referent: Eric Hornickel, Kassenverwalter Stadtkasse Freudenberg

► **Das Verfahren zur steuerlichen Auslandsvollstreckung**

Referent: Marcel Siebeneicher, Bundeszentralamt für Steuern, Bonn

► **Immobilienvollstreckung in der Insolvenz des Schuldners – Was geht noch?**

Referent: Prof. Rainer Goldbach, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

Weitere Informationen und Anmeldung auf www.akademie-rlp.de

► **Arbeitsgemeinschaften**

► **ARGE 1 Rhein-Lahn/Westerwald/Altenkirchen**

Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Thomas Schuster,
Stadt Bendorf, Am Stadtpark 1–2, 56170 Bendorf,
Telefon: 02622/703-120,
thomas.schuster@bendorf.de

► **ARGE 2 Neuwied/Mayen-Koblenz/Koblenz**

Ansprechpartnerin/Vorsitzende:
Fr. Bianca Kaut,
Stadt Koblenz, Clemensstr. 26–30, 56068 Koblenz,
Telefon: 0261/129-2001,
bianca.kaut@stadt.koblenz.de

► **ARGE 3 Ahrweiler/Vulkaneifel/Bitburg-Prüm/ Cochem-Zell**

Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Daniel Bednarek,
VG Daun, Leopoldstr. 29; 54550 Daun,
Telefon: 06592/933-289,
daniel.bednarek@vgv.daun.de

► **ARGE 4 Trier-Saarburg/Bernkastel-Wittlich/ Birkenfeld/Kusel**

Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Johannes Gräber,
Kreiskasse Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1,
54290 Trier, Telefon: 0651/715-212,
johannes.graeber@trier-saarburg.de

► **ARGE 5 Rhein-Hunsrück/Bad Kreuznach/Mainz- Bingen/Alzey-Worms/Mainz**

Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Lothar Both, Stadt Mainz, Postfach 3825,
55028 Mainz, Telefon: 06131/12-2300,
lothar.both@stadt.mainz.de

► **ARGE 6 Kaiserslautern/BV Pfalz/Donnersberg/ Südwestpfalz/Südliche Weinstraße/Pirmasens/ Landau**

Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Roland Eifler, VG Göllheim,
Freiherr-vom-Stein-Straße 1–3, 67307 Göllheim,
Telefon: 06351/490956, reifler@vg-goellheim.de

► **ARGE 7 Germersheim/Rhein-Pfalz/ Bad Dürkheim/Frankenthal/Ludwigshafen/ Speyer/Neustadt a.d.W.**

Die Funktion des Ansprechpartners/ Vorsitzenden ist derzeit nicht besetzt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen bitten wir, sich mit dem Arge-Beauftragten Harald Hoffmann (Kontaktdaten s.u.) in Verbindung zu setzen.

Die ARGEN bilden die Basis der Zusammenarbeit und die Plattform zur Vernetzung der kommunalen Kassen.

Sie sind die regionalen Netzwerke und dienen dem fachlichen Austausch. Es werden auf den Tagungen u.a. Themen behandelt, die aus dem Teilnehmerkreis heraus entstehen oder die in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand gewählt werden können. Die Tagungen der ARGEN können auch durch externe Referenten zu bestimmten Themen unterstützt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich sehr gerne an unseren Beauftragten Harald Hoffmann, Telefon: 02631/802-114 oder per mail: harald.hoffmann@kassenverwalter.de.

► Ihr Landesvorstand

Vorsitzender

Peter Sprengart
c/o Verbandsgemeindekasse Landstuhl
Tel. 06371-83151
E-Mail: peter.sprengart@kassenverwalter.de

Landesgeschäftsführer

Karl-Peter Jäckle
Tel. 02638-948770
E-Mail: karl.peter.jaeckle@kassenverwalter.de

Fachreferent für Kassen- und Rechnungswesen

Achim Schmidt
c/o Kreisverwaltung Kaiserslautern
Tel. 0631-7105317
E-Mail: achim.schmidt@kassenverwalter.de

Beisitzer

Harald Hoffmann
c/o Stadtkasse Neuwied
Tel. 02631-802114
E-Mail: harald.hoffmann@kassenverwalter.de

Stellvertretender Vorsitzender u. Fachreferent VZV

Torsten Heuser
c/o Verbandsgemeindekasse Aar-Einrich
Tel. 06486-9179450
E-Mail: torsten.heuser@kassenverwalter.de

Landesschatzmeisterin

Nina Heinke
c/o Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe
Tel. 06721-304242
E-Mail: nina.heinke@kassenverwalter.de

Internetbeauftragter

Daniel Bauer
c/o Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Tel. 0671-803-1900
E-Mail : daniel.bauer@kassenverwalter.de

Ehrenvorsitzender

Kurt Vester

Ehrenmitglied

Heinz Gans



v.l.n.r.: Daniel Bauer, Achim Schmidt, Peter Sprengart, Nina Heinke, Torsten Heuser, Karl-Peter Jäckle, Harald Hoffmann

► Internetadressen

Nachstehend einige wichtige und interessante Internetseiten:

www.kassenverwalter.de

Die Seite unseres Fachverbandes

www.kosdirekt.de

Informations- und Wissensmanagementsystem für Kommunalverwaltungen

www.insolvenzbekanntmachungen.de

Bekanntmachung der beantragten Insolvenzen

www.restrukturierungsbekanntmachungen.de

Bekanntmachungen der Restrukturierungsgerichte nach dem StaRUG

www.landesrecht.rlp.de

Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

www.sepadeutschland.de

Offizielle Internetseite, SEPA für Deutschland

www.vubn.de

Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk

www.bundesbank.de

Aktuelle Zinssätze, Links zu EZB und LZBs, IBAN und BIC

www.ukrlp.de

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

► Zu guter Letzt

„Das einzige, was man ohne Geld machen kann, sind Schulden“

(Heinz Schenk, (1924 – 2014), deutscher Moderator und Schauspieler)

„Es gibt Leute, die geizen mit ihrem Verstand wie andere mit ihrem Geld.“

(Ludwig Börne (1786 – 1837), deutscher Journalist und Kritiker)

„Eine Bank ist ein Ort, an dem man Geld geliehen bekommt, wenn man nachweisen kann, dass man es nicht braucht“

(Bob Hope, (1903 – 2003), amerikanischer Komiker und Schauspieler)

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Belange unseres Fachverbandes engagieren sowie bei den Referentinnen und Referenten für die Durchführung unserer Aus und Fortbildungsveranstaltungen.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.

Ihr Landesvorstand

